jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1927/1/15 2Ob1001/26

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 15.01.1927

Norm

ABGB §1435

Rechtssatz

(Zum UngVerurtG 1918) Hat der Angeklagte auf Grund eines später aufgehobenen strafgerichtlichen Erkenntnisses den Privatbeteiligten bereits befriedigt, steht ihm der Rückforderungsanspruch gegen den Privatbeteiligten und der Entschädigungsanspruch gegen den Staat, beide als Mitschuldner zur ungeteilten Hand, zu.

Entscheidungstexte

- 2 Ob 1001/26
  Entscheidungstext OGH 15.01.1927 2 Ob 1001/26
  Veröff: SZ 9/3

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1927:RS0034041

Dokumentnummer

JJR_19270115_OGH0002_0020OB01001_2600000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at